



Erstellt durch Bürgermeister
Beteiligter Fachbereich:
Gemeinderat
Gemeinderat

öffentlich
öffentlich

Entscheidung
Entscheidung

11.12.2025
26.03.2026

Anpassung Musikschule Donaueschingen 2025/430

Sachdarstellung:

Am 27.07.1992 bzw. 14.08.1992 haben die Bürgermeister der Städte Donaueschingen und Hüfingen die als Anlage 1 angefügte Vereinbarung bezüglich der Jugendmusikschule Donaueschingen unterzeichnet.

In dieser Vereinbarung erklärt sich die Stadt Hüfingen bereit, sich an den der Stadt Donaueschingen aus der Trägerschaft der Jugendmusikschule entstehenden Kosten zu beteiligen.

Die Vereinbarung legt fest, dass für die Kinder und Jugendlichen aus Hüfingen die gleichen Gebührensätze wie für Donaueschinger Schüler gelten.

Kinder und Jugendliche aus Hüfingen und Donaueschingen bezahlen also nicht die allgemeine Gebühr je Baustein (wie z.B. Erwachsene), sondern eine ermäßigte Gebühr. Der Unterschied zwischen der allgemeinen und der ermäßigten Gebühr wird von den jeweiligen Wohnsitz-Städten übernommen.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hüfingen im Rahmen dieser Förderung der Musikschüler aus der Gesamtstadt Hüfingen folgende Beträge aufgebracht:

Schuljahr	Anzahl SchülerInnen aus Hüfingen	Gesamtförderung für Hüfinger SchülerInnen
2024/25	99	40.980,70 €
2023/24	95	38.650,99 €
2022/23	111	43.457,95 €
2021/22	125	49.667,17 €
2020/21	112	44.726,33 €

Im Dezember 2021 hat sich der Verein Blärschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. gegründet. Lt. Beschluss des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung am 02.08.2022 erhält dieser Verein ab 2022 einen städtischen Zuschuss für die Ausbildung von Musikzöglingen, die ihren Wohnsitz in Hüfingen und den Stadtteilen haben, in Höhe von 4,50 € je Baustein. Die Anzahl der Zöglinge konnte seit 2022 auf 80 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2024 gesteigert werden. Die Zahl der Bausteine stieg im selben Zeitraum von 129 Bausteine/Monat auf 447 Bausteine/Monat an.

Zwischenzeitlich wird die Zöglingsausbildung der Blärschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. mit rund 20.000 € pro Jahr von der Stadt Hüfingen bezuschusst. Für 2025 wird eine weitere Steigerung erwartet, die Abrechnung liegt aber noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung der erfolgreichen Entwicklung der Bläuserschule Gesamtstadt Hüfingen e.V. sowohl im Hinblick auf die Schülerzahlen wie auch auf die Menge des angebotenen Unterrichtes erscheint es geboten, die Förderung der MusikschülerInnen aus Hüfingen, die die JMS Donaueschingen besuchen, auf den Prüfstand zu stellen.

Es ist gerade auch vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage und des Gebotes des wirtschaftlichen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln eine Entscheidung zu treffen, ob die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen aus Hüfingen an der JMS Donaueschingen weiterhin im selben Umfang bezuschusst werden soll und kann wie bisher, zumal es sich um eine freiwillige Aufgabe und keine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt.

Für eine weitere Bezuschussung der SchülerInnen der JMS DS spricht, dass die Bläuserschule nicht für alle Instrumentenarten eine Zöglingsausbildung anbietet. Die Bläuserschule hat ihren Schwerpunkt naturgemäß im Bereich der Blasinstrumente – Unterricht zum Erlernen der Instrumente, die eher Privatmusik-Charakter haben wie z.B. Klavier, Gitarre oder Geige, gibt es bei der Bläuserschule bisher nicht.

Zudem legt die Vereinbarung fest, dass Hüfinger Kinder einen gleichberechtigten Zugang zur Musikschule Donaueschingen haben wie die Kinder aus Donaueschingen. Bei einer Kündigung wäre dieses Zugangsrecht nicht mehr garantiert.

Gegen eine weitere Bezuschussung des Unterrichtes von Hüfinger Kindern und Jugendlichen der JMS DS spricht, dass dem verhältnismäßig großen jährlichen Ausgabeposten ein recht geringer Nutzen für die Stadt entgegensteht. Sehr viele Familien wissen gar nicht, dass die Stadt für den Unterricht der Hüfinger Kinder in den letzten Jahren durchschnittlich rd. 44.000 € pro Jahr aufgewendet hat. Ein direkter Nutzen für die Stadtgemeinschaft ist ebenfalls nicht ersichtlich.

Eine Förderung und Unterstützung der Bläuserschule Gesamtstadt Hüfingen stärkt die Nachwuchsarbeit aller Hüfinger Musikvereine und trägt damit zu einer Stärkung der Vereinslandschaft und des sozialen Miteinanders bei. Es liegt deshalb nahe, die städtische Förderung der Musikausbildung vermehrt auf diesen Verein zu konzentrieren.

Die Verwaltung schlägt vor für das kommende Schuljahr den Zuschuss für die Musikausbildung an der JMS DS zu begrenzen. Der Zuschuss an die Musikschule soll auf 20% der Gebühren reduziert werden (aktuell 39%) und es soll keine Doppelförderungen (1 Kind – 2 Instrumente) mehr erfolgen. Das Einsparvolumen läge bei knapp 20.000€ pro Schuljahr. Die Verwaltung der Stadt Bräunlingen schlägt ihrem Gemeinderat dasselbe Vorgehen vor.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, im Herbst 2026 endgültig über die weitere Zusammenarbeit mit der Musikschule DS zu entscheiden. Die Entscheidung wurde im Januar vertagt, um die weitere Entwicklung der Bläuserschule Hüfingen aufgrund der Kündigung des Leiters abzuwarten. Die Vereinbarung aus dem Jahr 1992 zwischen der Stadt Donaueschingen und der Stadt Hüfingen ist unbefristet, kann jedoch unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Schuljahres der Städtischen Jugendmusikschule von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Sollte der Gemeinderat eine Kündigung der Vereinbarung beschließen, wäre diese bis spätestens 31.01.2027 an die Stadt Donaueschingen zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Förderung der Musikausbildung bei der Kunst- und Musikschule Donaueschingen für die Hüfinger Kinder und Jugendlichen wird für das kommende Schuljahr auf einen Zuschuss pro Instrument/Person von 20% der Gebühren begrenzt.
2. Es wird keine Doppelförderung mehr gewährt.
3. Im Herbst 2026 eine Grundsatzentscheidung über eine Kündigung der Vereinbarung mit der Musikschule DS zu treffen.

Anlagen:

Vereinbarung JMS Donaueschingen 1992